



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02241**
Datum: 17.02.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	14.04.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.04.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss – Nördlicher Gehweg Heinrich-Schütz-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den Ausbau eines befestigten Gehweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße im Wertumfang von 464.900 Euro vorbehaltlich der Finanzierung.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Bei den kostengünstigeren Varianten (Anordnung der Beleuchtungsmaste zwischen den Bäumen) kommt es zu Eingriffen in die Wurzelräume der Bestandsbäume und durch die zusätzlichen Lichtpunkte zu höheren jährlichen Unterhaltungskosten, deshalb wurde die Variante 1 als Vorzugsvariante mit dem Variantenbeschluss VII/2023/05901 festgelegt.

Folgen bei Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung würden die Fördermittel entfallen und der unbefestigte, nicht barrierefreie Gehweg auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße bestehen bleiben.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	Vorjahre	464.900,00	8.51108013.705
	Auszahlungen (gesamt)	2022 2024 2025 HH-Rest 2025	9.726,00 8.997,00 6.283,00 439.900,00	8.51108156.700/735

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)		1.225,00	1.54101/52210100
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Gleichstellungsrelevanz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	

Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

Der Ausbau des Gehweges ist zur Herstellung für die nach rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 88.5B festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche und zur barrierefreien Erschließung des Wohngebietes „Hirschquartier“ zwingend notwendig.
Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Halle enthalten.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Baubeschluss - Nördlicher Gehweg Heinrich-Schütz-Straße

1. Veranlassung und Zielstellung

Nach Bebauungsplan Nr. 88.5B: Maschinenfabrik Merseburger Straße, südlicher Teilbereich, ist eine öffentlichen Verkehrsfläche für den zu planenden nördlichen Straßenseitenraum der Heinrich-Schütz-Straße festgesetzt.

Im Planungsbereich besteht ein unbefestigter Gehweg, dieser entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik und gewährleistet keine barrierefreie Anbindung der neuen Wohngebäude im Hirschquartier für den Fußgängerverkehr.

Der Ausbau ist erforderlich, da Funktionalität und Barrierefreiheit nicht ausreichend gegeben sind. Die bestehenden Defizite können nur durch einen grundhaften Neubau der Seitenanlagen nachhaltig, wirtschaftlich und umweltverträglich behoben werden.

Nach der inzwischen erfolgten Fertigstellung der nördlich angrenzenden Hochbaumaßnahmen im Wohngebiet „Hirschquartier“ im Jahr 2022 werden auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße folgende Ziele verfolgt:

- Abbruch der vorhandenen Reste des unbefestigten Gehweges
- Herstellung eines befestigten, regelwerkkonformen, barrierefrei erschließbaren ca. 160 m langen Gehweges mit angepasster Beleuchtung
- Ertüchtigung und Verbreiterung des vorhandenen Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg mit 9 Bestandsbäumen und Ergänzung mit 2 Baum-Neupflanzungen.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist keine Sanierung der Fahrbahn und der Fahrbahnborde vorgesehen. Die Verkehrsführung in der Heinrich-Schütz-Straße bleibt von den baulichen Erneuerungen unberührt.

2. Bisherige Beschlüsse

Mit dem Variantenbeschluss der Stadt Halle VII/2023/05901 wurde am 22.04.2024 beschlossen, die Variante 1 der Variantenuntersuchung für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme zu Grunde zu legen.

In der Entwurfsplanung wurde das Ergebnis der Vorplanung inhaltlich übernommen und einschließlich Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange vertieft.

3. Gegenstand des Baubeschlusses

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Herstellung eines befestigten und barrierefreien Gehweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Südseite.

4. Beschreibung der Ausbaumaßnahme

4.1 Allgemeine Beschreibung

Vom Bauanfang in Höhe der westlichen Abbiegung der Heinrich-Schütz-Straße bis zum Bauende nach Hausnummer 4 ist auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße ein befestigter Gehweg herzustellen.

Der Gehweg verläuft parallel zur Fahrbahn, die vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik in der Heinrich-Schütz-Straße wird nicht geändert.

Der nördliche Gehweg wird mit 2,50 m Breite zuzüglich 0,50 m Sicherheitstrennstreifen hergestellt. Bei der Einordnung des Gehweges wird die vorhandene Baumscheibe von 2,00 m auf 3,00 m vergrößert.

Der Trassenverlauf orientiert sich vollständig am Bestand. Die Borde bleiben im Bereich des Grünstreifens zur Fahrbahn sowie im Bereich der vorhandenen Zufahrt von der Maßnahme unberührt. Östlich der vorhandenen Zufahrt werden die vorhandenen Granitborde, zur Gewährleistung eines regelkonformen Bordanschlag und der Einhaltung einer Regelquerneigung soweit möglich in der Höhe angepasst.

Zwangspunkte für die Linienführung in Lage und Höhe sind die Bebauungsgrenzen, die bereits neu hergestellten Grundstückszufahrten sowie die bestehenden Höhenverhältnisse.

Die Regelquerneigung des Gehweges beträgt 2,5 %. Das Gefälle der Grundstückszufahrten ergibt sich aus den Bestandshöhen zwischen Grundstücksgrenze und vorhandenen Fahrbahn. Aufgrund dieser vorhandenen Zwangspunkte ist die Querneigung in den Zufahrtbereichen größer als 2,5%.

Der neu herzustellende Gehweg der Ausbaustrecke wird mit Pflaster versiegelt. Die Oberflächenentwässerung der Gehwege erfolgt in den vorhandenen Grünstreifen.

Für die Herstellung des Gehweges ist folgender Aufbau vorgesehen:

8 cm Betonsteinpflaster, 20x20 diagonal verlegt mit Bischofsmützen
4 cm Pflasterbettung, Brechsand-Splitt Gemisch 0/5
28 cm Frostschutztragschicht 0/45 Ev2 \geq 100 MPa
40 cm Gesamtaufbau

Auf der Südseite wird die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage bis zur Merseburger Straße durch eine neue Anlage ersetzt.

Bei den Abstimmungen mit den Versorgungsunternehmen wurde kein Handlungsbedarf zu Um- bzw. Neuverlegungen festgestellt.

4.2 Grunderwerb

Der zur Herstellung des Gehweges, in der regelwerkkonformen Breite von 2,50 m und gemäß der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 88.5B festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche, erforderliche rückständige Grunderwerb von rd. 150 m² wurde mit Kaufvertragsabschluss bereits beurkundet.

Der Stadt Halle (Saale) entstehen dafür Erwerbs- und Nebenkosten (Notar-, Grundbuch-, Genehmigungs-, Vermessungskosten etc.) in Höhe von ca. 16.000 Euro.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Kostenberechnung

Die im Ergebnis der Entwurfsplanung vorliegende Kostenberechnung des Bauvorhabens gliedert sich wie folgt:

▪ Investitionskosten:	359.600 Euro
▪ Planungskosten:	89.300 Euro
▪ Grunderwerbskosten:	16.000 Euro
▪ Gesamtkosten:	464.900 Euro

Die aufgezeigten Kosten basieren auf dem Preisniveau mit dem Stand 01/2026.

5.2. Finanzierung

Kostenträgerin für den Ausbau ist die Stadt Halle (Saale).

Es handelt sich um eine Straßenbaumaßnahme mit Finanzierung aus Städtebau-fördermitteln, in Form von sanierungsbedingten Einnahmen, hier Grundstücksverkaufserlöse

(Programm Altindustriestandorte).

Die Finanzierung der Stadt Halle gliedert sich wie folgt:

PSP-Element	Bezeichnung	bisher bereitgestellt	HH-Rest HHJ 2025	Gesamt
8.51108013.705	Grundstücksverkaufserlöse	464.900		464.900
Gesamteinzahlungen		464.900		464.900
8.51108156.735	Grunderwerb	8.997	7.003	16.000
8.51108156.700	Planungsleistungen	16.009	73.291	89.300
8.51108156.700	Tiefbauleistungen		359.600	359.600
Gesamtkosten		25.006	439.894	464.900

Die Mittel zu den Gesamtkosten sind derzeit im Haushalt veranschlagt.

5.3. Folge- und Unterhaltungskosten

Durch die geplante Maßnahme erhöhen sich die jährlichen Folge- und Unterhaltungsaufwendungen um 1.225 Euro.

Die Finanzierung der Unterhaltungskosten erfolgt aus dem Budget des FB Mobilität für die Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze.

6. Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) hat der Entwurfsplanung zugestimmt.

7. Prüfung auf Barrierefreiheit und Familienverträglichkeit

Die Barrierefreiheit und Familienverträglichkeit der Baumaßnahme sind anhand von Checklisten geprüft.

8. Klimawirkung

Begründung zur positiven Bewertung der Klimawirkung:

Der ca. 105 Meter lange Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn wird von 2 m auf 3 m verbreitert. Zudem wird die Baumreihe mit 9 Bestandsbäumen um 2 Baumneupflanzungen ergänzt.

9. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Für diese Verkehrsbaumaßnahme ist folgender Grob Ablauf vorgesehen:

- Variantenbeschluss:	2024
- Baubeschluss:	2026
- Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen:	2026
- Bauausführung:	2027

Anlagen gesamt:

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Planunterlagen (Lageplan / Regelquerschnitt)
Anlage 3	Unterhaltungskosten
Anlage 4	Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter
Anlage 5	Checkliste barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen

Anlage 6 Familienfreundlichkeitsprüfung